

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	542	Fischereiabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe- Titelgruppe 60 und bei Kapitel 03 310 Ausgabe-Titelgruppe 73 ver- wendet werden.	815 400	815 400	—	871
099 12	549	Reitabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 126
099 13	539	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 verwendet werden.	2 600 000	2 600 000	—	—
099 14	539	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 ver- wendet werden.	3 170 000	3 170 000	—	—

Verwaltungseinnahmen

111 11	549	Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen.	70 000	70 000	—	—
111 12	319	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	3 600	3 600	—	45
111 41	542	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe- Titelgruppe 63 verwendet werden.	460 000	460 000	—	179
119 01	511	Vermischte Einnahmen	1 000 000	1 000 000	—	1 628
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 ver- wendet werden.	—	—	—	184
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 800	1 800	—	—
119 22	539	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Sympo- sien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
119 30	324	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zu- schüssen	2 100 000	2 100 000	—	479

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Art. 173 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 306).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GV.NRW. 2006 S. 35).

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,600 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.600.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 099 14:

Nach § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft vom 8. November 1976 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1993 (BGBl. I S. 998), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3114), ist ein Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft (Absatzfonds) als Anstalt des öffentlichen Rechts in Bonn errichtet. Dem Absatzfonds fließen zur Finanzierung seiner Aufgaben u.a. Beiträge nach § 10 des Gesetzes zu. Die Beiträge nach § 10 Abs. 3 Nr. 6 werden von den Molkereien und Milchsammelstellen erhoben und an den Absatzfonds weitergeleitet. Der Abgabebetrag beträgt 1,22 Euro je 1.000 kg angelieferter Milch.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln oder aus Bundesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
119 42	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	348
119 43	549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
119 44	511	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen	3 000 000	3 000 000	—	1 351
119 45	549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	997
119 47	542	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 54	549	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 80 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
119 55	532	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen Einnahmen dürfen in Höhe von 70 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 22 verwendet werden.	—	—	—	1
119 56	539	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen Einnahmen dürfen in Höhe von 65 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 23 verwendet werden.	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden	—	—	—	—
121 00	012	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100 000	100 000	—	59
Übrige Einnahmen						
231 10	529	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1 500 000	900 000	+600 000	1 656
231 20	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	286 000	286 000	—	172
233 00	049	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 119 55:

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Prämien für die Flächenstilllegung.

Zu Titel 119 56:

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00 422	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	140 700	140 700	—	—
271 10 528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	5 649 000	—	+5 649 000	44
271 20 528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	—	5 076 100	-5 076 100	161

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".
2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	549	Zinsen	—	—	—	—
182 61	549	Tilgung	29 000	32 000	-3 000	29
Summe Titelgruppe 61			29 000	32 000	-3 000	29
Gesamteinnahmen Kapitel 10 020			24 323 300	23 153 400	+1 169 900	9 328

Erläuterungen

Zu Titel 182 61:**Kapitalstand am 1. Januar 2007**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	115.585
Restkapital	86.406

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

1. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben sowie die Sachausgaben im Kapitel 10 410 Titel 514 12, 812 40 und CVUA-OWL nicht über die Einnahmen im Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 10, 271 11 und CVUA-OWL gedeckt werden.
2. 0 (19) Planstellen/Stellen des Einzelplans 10 sind kw - Arbeitszeitverlängerung -, davon 0 (19) zum 31.12.2006.
3. 61 (190) Planstellen/Stellen des Einzelplans 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung 2006 -, davon 0 (32) ab 01.01.2006, 0 (32) ab 01.01.2007, 14 (38) ab 01.01.2008, 20 (38) ab 01.01.2009 und 27 (50) ab 01.01.2010.
4. 27 (0) Planstellen/Stellen des Einzelplans 10 sind kw ab 01.01.2008 - Arbeitszeitverlängerung Tarfbereich -.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	992 900	983 000	+9 900	1 007
--------	-----	---	---------	---------	--------	-------

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken Nrn. 2 und 3

Bes.Gr. Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im ehemaligen Kapitel 10 140 (jetzt Kapitel 03 310 Titelgruppe 70)	–	2
A 13	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -, davon 2 im Kapitel 10 010 und 2 im ehemaligen Kapitel 10 140 (jetzt Kapitel 03 310 Titelgruppe 70)	–	4
A 13	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2006 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	3
A 13	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	6
A 11	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im Kapitel 10 010	–	4
A 11	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2006 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 010	–	1
A 10	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - davon 1 im Kapitel 10 010 und 3 im Kapitel 10 400	–	4
A 10	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2006 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	1
A 9 g.D.	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2008 - Stelleneinsparung - für A10 im Kapitel 10 260	–	1
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - davon 1 im Kapitel 10 010 und 3 im Kapitel 10 260	–	4
A 9 g.D.	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im Kapitel 10 010	–	1
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2006 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 260	–	5
A 6	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 460	–	1
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	1
Höherer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - davon 1 im Kapitel 10 260 und 1 im Kapitel 10 400	–	2
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im Kapitel 10 400	–	1
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2006 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	4
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	3
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008 - Stelleneinsparung - davon 1 im Kapitel 10 260 und 2 im Kapitel 10 400	–	3
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - davon 1 im Kapitel 10 010 , 1 im Kapitel 10 260 und 10 im Kapitel 10 400	–	12
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -, davon 1 im Kapitel 10 400, 3 im ehemaligen Kapitel 10 140 (jetzt Kapitel 03 310 Titelgruppe 70) und 2 im Kapitel 10 010	–	6
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2006 - Stelleneinsparung -, davon 2 im Kapitel 10 010, 3 im Kapitel 10 400 und 1 im Kapitel 10 460	–	6
Einfacher Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2007 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 260	–	1
Einfacher Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im Kapitel 10 010	–	1
Einfacher Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2006 - Stelleneinsparung -, davon 11 im Kapitel 10 260 und 1 im Kapitel 10 400	–	12
	Absetzungen von 59 kw-Vermerken - Stelleneinsparung-, davon 18 ab 01.01.2008, 18 ab 01.01.2009 und 23 ab 01.01.2010 aufgrund der Umstrukturierung des Landesbetriebes Wald und Holz	–	59
	Zusammen	–	148

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	930 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	62 900 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR
Zusammen	992 900 EUR

 Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2008	2007
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	121	121
A 13	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		133	133
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	60	60
A 13	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		66	66

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 331	Entgelte für Aushilfen	784 800	929 600	-144 800	771
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	230 000	230 000	—	4
427 30 511	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5 000	5 000	—	2
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 415 100	2 431 600	-16 500	3 671
441 02 940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	35 100	34 300	+800	44
441 03 940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	16 600	16 200	+400	10
443 01 940	Fürsorgeleistungen	294 100	289 000	+5 100	461
452 00 012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	100 000	100 000	—	60
462 11 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit	—	-760 000	+760 000	—
462 12 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % Stellenreduzierungen in ausgliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	-280 000	-1 920 000	+1 640 000	—
462 13 989	Minderausgaben bei Obergruppe 42	—	-289 700	+289 700	—
462 14 989	Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund der Umstrukturierung des Landesbetriebes Wald und Holz	-360 000	—	-360 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 10 254	Verbrauchsmittel	—	—	—	—
519 00 871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	260 000	560 000	-300 000	—
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 000 000	1 043 400	-43 400	373
525 02 331	Lehr- und Lernmittel	20 000	20 800	-800	1

 Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 010 Titel 525 01)

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung	995 000 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten	5 000 EUR
Zusammen	1 000 000 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Zu Titel 525 02:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 010 Titel 525 02.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege.	189 000	90 000	+99 000	112
526 01 331	Sachverständige Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	50 000	104 000	-54 000	—
526 02 549	Gerichts- und ähnliche Kosten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	20 600	-5 600	11
529 10 511	Verfüungsmittel	7 800	7 800	—	4
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verbucht.	8 500	8 500	—	4
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 88 000 EUR.	450 000	450 000	—	304
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.	150 000	250 000	-100 000	130
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	—	44
537 11 174	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	240 000	-140 000	161
537 13 174	Werkverträge im Umweltbereich Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.	250 000	300 000	-50 000	216
537 16 012	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW" Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	2 013 000	1 588 000	+425 000	1 587
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung	105 000	225 000	-120 000	2

 Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474)	7 500 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046)	1 000 EUR
Zusammen	8 500 EUR

Zu Titel 531 11:

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Umweltwirtschaft.

Zu Titel 534 00:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Outsourcing der organisatorischen Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MUNLV an das BEW. Einführung eines Qualitätsmanagements (QM).

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Umweltbericht	30 000 EUR
2. Aufbau einer UVP-Dokumentation	80 000 EUR
3. Flächenverbrauch	25 000 EUR
4. Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung	50 000 EUR
5. Umweltindikatoren	20 000 EUR
6. Sonstiges	45 000 EUR
Zusammen	250 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MUNLV.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
541 00 539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 337 000 EUR.	700 000	700 000	—	558
542 01 029	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 01 511	Vermischte Ausgaben	30 000	30 000	—	11
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen	—	—	—	183
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
546 05 011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen	80 000	80 000	—	78
547 00 014	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren	3 971 400	3 760 000	+211 400	3 416
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	-287 400	-287 400	—	—
549 30 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10	-11 800 000	-11 842 600	+42 600	—
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00 331	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00.	10 000	44 000	-34 000	14
632 00 511	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00.	1 204 000	1 123 400	+80 600	806
633 00 013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	—	—
637 00 195	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark	2 100 000	2 000 000	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2008 EUR	2007 EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	20.000	20.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	80.000	50.000
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	30.000	30.000
4. Fachkongress "E-world of energy" Essen	–	50.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	100.000	100.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	300.000	300.000
7. EU-Fachtagung Bodenschutzstrategien	30.000	30.000
8. Monitoring Garzweiler/WRRL	–	30.000
9. Leitungsklausur Brüssel	–	20.000
10. Lebensraum Dorf auf der IGW	50.000	–
11. Fachtagungen zur Flächenpolitik	20.000	–
12. Informeller Umweltrat zur EU	–	50.000
13. NRW-Tage in Wuppertal	10.000	–
14. Fachtagungen zu Abfallrecht und Luftreinhaltung	40.000	–
15. Sonstiges	20.000	20.000
Zusammen	700.000	700.000

Zu Titel 547 00:

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Kosten für die Entwicklung, Einsatz und Pflege des DV-Systems "ASYS",
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der UMK-Homepage,
6. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
7. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
8. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 11 529	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute	2 000 000	2 000 000	—	1 729
671 12 521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe) 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	4 424 400	5 386 200	-961 800	5 445
671 13 549	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 und in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 54 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	780
671 22 532	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden.	—	—	—	—
671 23 539	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 56 geleistet werden.	—	—	—	—
681 00 549	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	10 000	10 000	—	6
683 00 539	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	—	—	—	—
685 00 324	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 .	6 715 400	7 400 200	-684 800	830
685 20 539	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs.3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 170 000	3 170 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2008 EUR	2007 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	83.400	83.400
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	133.100	133.100
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.701.700	1.706.700
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	4.000	4.000
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	3.000	3.000
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	9.800	9.800
6. an die Investitions-Bank NRW für die Durchführung des Förderprogramms "Produktionsintegrierter Umweltschutz"	65.000	60.000
Zusammen	2.000.000	2.000.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 671 22:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Prämien für die Flächenstilllegung.

Zu Titel 671 23:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 683 00:

Liquiditätshilfeprogramm als Hilfsmaßnahme für landwirtschaftliche Betriebe, die infolge von sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Zu Titel 685 20:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 14.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 10 549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.....	867 500	942 500	-75 000	673
686 12 151	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	20 000	10 000	+10 000	9

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

	2008 EUR	2007 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	120.000	120.000
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen	100.000	100.000
3. Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen	400.000	400.000
4. Energie Agentur NRW	237.500	270.000
5. Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	10.000	10.000
6. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	-	42.500
Zusammen	867.500	942.500

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 2. und 5.:

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald soll in der Bevölkerung - insbesondere der Jugend durch ihre Jugendorganisation Deutsche Waldjugend NRW - Verständnis für die Aufgaben und die Bedeutung des Waldes wecken.

Zu 3.:

Die Naturschutzverbände haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Landesbüro zu betreiben. Das Landesbüro ist zentrale Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (institutionelle Förderung).

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen

	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	359.750	575.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.750	66.500
Zusammen	407.500	641.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	221.800
2. Zuwendungen des Landes	400.000	420.000
Zusammen	407.500	641.800

Stellenübersicht

	Ansatz 2008	Ansatz 2007
1. Angestellte	8,13	9,75
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	8,13	9,75

Zu 4.:

Aufgabe der Energie Agentur NRW ist es, in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Zukunftsenergien den Klima- und Umweltschutz sowie die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Sektoren voranzubringen und damit zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt die Energie Agentur NRW, um die Biomasseerzeugung aus Land- und Forstwirtschaft zur energetischen Nutzung zu koordinieren und über das Kompetenznetzwerk Biomasse zu fördern.

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Titel 686 18:
Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

	2008 EUR	2007 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	8.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	2.000
	20.000	10.000

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
697 00	411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens	180 000	200 000	-20 000	150
Ausgaben für Investitionen						
883 10	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	400 000	5 400 000	-5 000 000	11 119
		1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 11	433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	2 000 000	5 450 000	-3 450 000	6 633
		1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 25	321	Landesgartenschau 2008	1 000 000	2 500 000	-1 500 000	1 500
883 26	321	Landesgartenschau 2010	1 000 000	500 000	+500 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	989	Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben aufgrund des kommunalen Belastungsausgleichs	-663 900	—	-663 900	—
972 30	989	Minderausgaben infolge der Neustrukturierung im bisherigen Geschäftsbereich des MUNLV	—	-1 200 000	+1 200 000	—
981 00	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Pflichtaufgaben. Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Pflichtaufgaben. Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.

Zu Titel 883 25:

Gesamtzwendung des Landes	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2006	1 500 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2007	2 500 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2008	1 000 000 EUR

Zu Titel 883 26:

Gesamtzwendung des Landes	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2007	500 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2008	1 000 000 EUR
vorbehalten bleiben	3 500 000 EUR

Zu Titel 981 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 03 310 Ausgabe-Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	542	Versuche und Untersuchungen	303 000	303 000	—	24
		Verpflichtungsermächtigung: 459 000 EUR.				
683 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
685 60	542	Zuschuss an die "Stiftung Wanderfische"	—	—	—	—
686 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	810 000	810 000	—	570
		Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.				
698 60	542	Stiftungskapital für die "Stiftung Wanderfische"	—	—	—	500
		Summe Titelgruppe 60	1 113 000	1 113 000	—	1 094

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	549	Sonstige Zuweisungen an Bund	3 000	3 000	—	—
633 61	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV	23 000	23 000	—	1
681 61	549	Ersatzleistungen (an natürliche Personen)	31 000	31 000	—	16
863 61	549	Darlehen (an Sonstige)	—	—	—	—
881 61	549	Zuweisungen (an Bund)	3 000	3 000	—	—
883 61	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	481 000	481 000	—	326
892 61	549	Zuschüsse (an private Unternehmen)	31 000	31 000	—	—
893 61	549	Zuschüsse (an Sonstige)	248 000	248 000	—	277
981 61	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	303
Summe Titelgruppe 61			820 000	820 000	—	923
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 62 überschritten werden.						
681 62	324	Ehrenpreise	10 000	10 000	—	5
683 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
685 62	324	Zuschüsse an Rennvereine	1 058 900	1 024 900	+34 000	—
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 .						
686 62	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60 000	60 000	—	60
883 62	324	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 62	324	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
892 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	2 250
Summe Titelgruppe 62			1 128 900	1 094 900	+34 000	2 315

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GV.NRW. 2006 S. 35) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61

2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 310) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,

2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
683 63 542	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	188
684 63 542	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 63 542	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 63 542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	400 000	400 000	—	188
Titelgruppe 65					
Kleingartenwesen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
537 65 549	Versuche und Untersuchungen	—	90 000	-90 000	—
686 65 549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	210 000	120 000	+90 000	140
853 65 549	Darlehen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
863 65 549	Darlehen (an Sonstige)	—	—	—	—
883 65 549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	320 000	320 000	—	360
893 65 549	Zuschüsse (an Sonstige)	30 000	—	+30 000	—
	Summe Titelgruppe 65	560 000	530 000	+30 000	500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Schaffung neuer und die Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen	320 000	EUR
2. Ausgaben für die Errichtung von Schulgärten durch Zuschüsse	—	EUR
Zusammen	320 000	EUR

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Fachübergreifende Umweltangelegenheiten - Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar, innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 66 sowie der Titelgruppe 68 mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66	549 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen	—	—	—	77
526 66	549 Ausgaben für Sachverständige	2 500	—	+2 500	—
531 66	549 Öffentlichkeitsarbeit	3 500	—	+3 500	2
537 66	549 Untersuchungen, Gutachten u.ä.	—	—	—	275
541 66	529 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe . .	98 000	80 000	+18 000	49
633 66	549 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	59
683 66	549 Zuschüsse an Private	—	—	—	—
686 66	549 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	720 000	600 000	+120 000	1 496
883 66	549 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 66	549 Zuschüsse für Investitionen an Private	—	—	—	—
893 66	549 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66		824 000	680 000	+144 000	1 957

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsstelle Forum "Aktion Zukunft lernen"	40 000 EUR
2. Veranstaltungen	40 000 EUR
3. Sonstige Projekte	720 000 EUR
4. Dialog Umwelt und Wirtschaft.	<u>24 000 EUR</u>
Zusammen	824 000 EUR

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordinierung und Organisationsaufgaben im Agenda-Programm.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Nachhaltiges Wirtschaften				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 66 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 68	634 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen	—	—	—	—
526 68	634 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen	—	—	—	44
531 68	634 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	35
537 68	634 Effizienz-Agentur NRW (EFA) Verpflichtungsermächtigung: 2 512 500 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	3 176
541 68	634 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	15
633 68	634 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	200 000	200 000	—	241
661 68	634 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
682 68	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
683 68	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	200 000	310 000	-110 000	29
684 68	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 68	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	200 000	150 000	+50 000	89
812 68	634 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 68	634 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 68	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	500 000	-500 000	—
893 68	634 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68	3 100 000	3 660 000	-560 000	3 628

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (insb. EMAS, ISO 14001 sowie Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerksbetrieben, Dachorganisationen, Verbänden, Kammern o. ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, z. B. Ökoprofit),
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens,
4. zur Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programms Nachhaltiges Wirtschaften, von Umweltdienstleistungen und des Clusters "Umwelttechnologien".

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
534 70 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 136 400 EUR.	150 000	150 000	—	—
686 70 029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	75 000	—	+75 000	—
687 70 029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	225 000	150 000	+75 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Im Rahmen der interressortlich abgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas, in Asien und Amerika.

Zu Titel 686 70:

Entwicklungszusammenarbeit (Stipendiatenprogramm mit der Provinz Sichuan)

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 71	511	Kosten für Sachverständige	—	—	—	9
531 71	511	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	6
537 71	511	Untersuchungen und Gutachten	100 000	100 000	—	120
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
539 71	511	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen . .	—	—	—	—
541 71	511	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	2
547 71	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
614 71	910	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchen- kasse	—	—	—	—
631 71	511	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	40 000	-40 000	3
632 71	511	Sonstige Zuweisungen an Länder	40 000	—	+40 000	—
633 71	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
634 71	549	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse"	5 724 000	7 116 600	-1 392 600	2 949
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	511	Erstattungen an Inland	—	—	—	—
683 71	549	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz	1 690 000	3 794 400	-2 104 400	1 869
		1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfal- lenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				
686 71	541	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	60 000	60 000	—	19
883 71	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
892 71	511	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71	7 614 000	11 111 000	-3 497 000	4 977

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben an die zentrale Koordinierungsstelle der AM-Überwachung bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten in Bonn (ZLG). Kosten für die anteilige Finanzierung der Geschäftsstelle der "Task Force Tierseuchenbekämpfung".

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 66 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (AGTierSG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 1984 (GV.NRW. S. 754/SGV.NRW. 7831), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622).

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	150 000 EUR
2. Bekämpfung der Aujeszkyschen Krankheit	40 000 EUR
3. Bekämpfung der Schweinepest	90 000 EUR
4. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit	1 000 000 EUR
5. Brucellose, Leukose	30 000 EUR
6. Bekämpfung der Para-Tuberkulose	20 000 EUR
7. Bekämpfung der BHV 1/BVD	100 000 EUR
8. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)	50 000 EUR
9. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest	100 000 EUR
10. TSE	50 000 EUR
11. Blauzunge	50 000 EUR
12. Notfallübungen	10 000 EUR
Zusammen	1 690 000 EUR

Zu Titel 686 71:

Unterstützung des Hygienezentrums in Münster zur Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72
Stiftung für Umwelt und Entwicklung

1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 geleistet werden.
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 .

685 72	185	Zuschuss an die "Nordrhein-westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung"	2 582 900	2 341 900	+241 000	1 665
698 72	185	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung"	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72			2 582 900	2 341 900	+241 000	1 665

Titelgruppe 73
Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 73	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 73	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2 600 000	2 600 000	—	—
686 73	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
893 73	539	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
894 73	539	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73			2 600 000	2 600 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Zu Titelgruppe 73:

1. Zuschüsse an die Landeskontrollverbände für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die
 - a) Durchführung der nach der Verordnung zur Ausführung und Ergänzung der Milch-Güteverordnung, der Butter- und Käseverordnung angeordneten Güteprüfungen,
 - b) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.
3. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit,
 - c) Prämiiierungen von Molkereien.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.
4. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Institutionelle Förderung des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft, dem die Beratung und Vertretung der Milchwirtschaft auf Bundes ebene obliegt, nach einer Vereinbarung mit den anderen Bundesländern,
 - b) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - c) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 73
Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2008	Ansatz 2007
1. Personalausgaben	720.000	875.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	382.250	537.700
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	150.000
Zusammen	1.207.250	1.563.300

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2008	Ansatz 2007
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	65.500	65.500
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.141.750	1.497.800
Zusammen	1.207.250	1.563.300

Stellenübersicht	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007
Angestellte	12	16
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	12	16

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74	960 Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
531 74	960 Ausgaben für Veröffentlichungen	—	—	—	—
537 74	960 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge	1 000 000	—	+1 000 000	—
541 74	960 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
547 74	960 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	500 000	—	+500 000	—
633 74	960 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 500 000	—	+1 500 000	—
682 74	960 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
683 74	960 Zuzuschüsse (an private Unternehmen)	2 000 000	—	+2 000 000	—
686 74	960 Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
883 74	960 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 500 000	—	+1 500 000	—
887 74	960 Zuweisungen (an Zweckverbände)	1 000 000	—	+1 000 000	—
892 74	960 Zuschüsse (an private Unternehmen)	2 500 000	—	+2 500 000	—
893 74	960 Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74	10 000 000	—	+10 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020	58 514 900	60 398 000	-1 883 100	60 165
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020	8 065 900	17 836 000	-9 770 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel des Innovationsfonds werden eingesetzt, um das Projekt "Klimawandel in Nordrhein-Westfalen – innovative Maßnahmen einer Anpassungsstrategie" voranzutreiben. Dabei sollen einerseits Erkenntnisse über die Zusammenhänge von Klimaveränderungen und ihrer Auswirkungen gewonnen werden und andererseits konkrete Maßnahmen sowohl zur Anpassung an sich ändernde Klimabedingungen (z.B. im Bereich Hochwasserschutz) als auch zur Reduzierung der Emission klimaschädlicher Gase durchgeführt werden.